

Salt Care Duo

Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

AVB zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen i-surance AG, Zürich („i-surance“), AXA Versicherungen AG, Winterthur („Versicherer“), Salt Mobile SA, Renens als Versicherungsnehmer („Salt“) und Salt-Kunden („Sie“)

Abschnitt 1: Umfang der Versicherung

1. Was kann ich versichern?

Sie können 2 mobile Geräte (Mobiltelefone, Tablets) durch Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag versichern, die beide bei Salt in der Schweiz oder Liechtenstein erworben und innert 6 Monate seit Neukauf gleichzeitig für Salt Care Duo angemeldet wurden. Bei einem Beitritt nach Gerätekauf können nur neuwertige (voll funktionstüchtige) Geräte versichert werden und es muss eine Neuwertigkeitsprüfung in einem Salt Store erfolgen.

Versichert sind die beim Versicherungsbeitritt registrierten Geräte mit Angabe der Serien- oder IMEI-Nummern. Sollte die Serien- oder IMEI-Nummern zum Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag noch nicht bekannt sein (z.B. bei Gerätezustellung nach Hause), erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung und müssen Ihre Geräte nachträglich registrieren, um Versicherungsschutz zu geniessen. Sollten Ihr Gerät zu einem späteren Zeitpunkt als Garantiefall ausgetauscht werden, sind Sie verpflichtet, per E-Mail an service@caresupport.ch oder per Telefon +41 44 200 23 92 die neue Serien- oder IMEI-Nummer mitzuteilen, um weiterhin den Versicherungsschutz zu haben.

2. Welche Risiken sind versichert?

Mit Salt Care Duo sind Sie versichert gegen:

- Beschädigung des versicherten Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Herunterfallen, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann;
- missbräuchlicher Nutzung Ihrer SIM-Karte für Telefon- oder Datenverbindungen durch einen nicht-autorisierten Dritten infolge eines Diebstahls.

3. Wie viele Schadenfälle sind durch Salt Care Duo gedeckt?

Die maximale Anzahl Schadenfälle (Anzahl beschädigter Geräte) ist auf zwei (2) innert zwölf (12) Monate beschränkt, unabhängig davon, um welche Art Schadenfall es sich handelt (z.B. Sturz, Wasserschaden). Die 12 Monate beginnen mit Meldung des jeweiligen Schadenfalles.

4. Wann beginnt und endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf der Bestätigungsmeldung angegebenen Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrags. Die Versicherungsperiode und Beendigungsrechte richten sich nach Punkt 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Salt Mobilfunkvertrags: Laufzeit und Kündigung. Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem Ende Ihres Salt Mobilfunkvertrags.

5. Wie bezahle ich, um in den Genuss des Versicherungsschutzes zu kommen?

Der Preis der Versicherung ergibt sich aus der Bestätigungsmeldung beim Versicherungsabschluss. Die Versicherungsprämie wird monatlich mit der Salt Mobilfunkrechnung eingezogen. Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

Abschnitt 2: Leistungen und Leistungsausschlüsse

6. Wer hat Anspruch auf die Leistungen von Salt Care Duo?

Anspruchsberechtigt ist der Vertragsinhaber oder der berechtigte Nutzer des Salt Mobilfunkvertrags, der die Versicherung abgeschlossen und dessen mobile Geräte als versicherte Geräte registriert sind. Bei einer Veräusserung eines versicherten Gerätes geht die Versicherung nicht auf den neuen Eigentümer über.

7. Was leistet meine Versicherung?

Bei einer versicherten Beschädigung reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät:

- Im Falle einer Reparatur e-mailen wir Ihnen ein vorfrankiertes Postetikett, mit dem Sie das defekte, versicherte Gerät an unseren Reparaturpartner senden, der es umgehend repariert (Einsende-Expressreparatur). Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Gerätereparatur innerhalb einer Stunde oder eines Tages durchführen zu lassen (Vor-Ort Reparatur).
- Im Falle des Ersatzes oder Austauschs (falls erforderlich) des versicherten Gerätes stellen wir Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät zu. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung Ihrer SIM-Karte infolge eines Diebstahls ersetzen wir Ihnen die dadurch entstandenen Gesprächs- und Datengebühren bis zur Sperrung der SIM-Karte bis zu einem Betrag von CHF 3000.-.

8. Welche freiwilligen Leistungen erhalte ich als Salt Care Duo Kunde?

Falls Ihr Gerät verloren gegangen ist, können Sie uns den Verlust melden und wir recherchieren, ob Ihr Gerät bei einem Fundbüro abgeliefert wurde, und informieren Sie umgehend.

9. Wann leistet meine Versicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen, Glas Riss auf der Rückseite oder Vorderseite ohne Auswirkungen auf die Benutzbarkeit);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen, die nicht durch eine plötzliche oder unvorhersehbare äussere Einwirkung verursacht wurden;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation (z.B. Leistungsabsenkung bei Akkus);
- Softwareschäden (z.B. durch Virus);

- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind (z.B. Nichtbeachtung der Herstellervorgaben);
- wenn das versicherte Gerät nicht zur Verfügung gestellt wird;
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen und infolge behördlicher Verfügung.

Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

10. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden abschliessend und ausschliesslich durch i-surance reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen entweder online unter www.caresupport.ch.

11. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt bezahlen, ausser bei Gesprächsmissbrauch infolge von Diebstahl. Die Höhe des Selbstbezahls liegt bei CHF 60.- pro Schadenfall und Gerät für Geräte bis CHF 1000.- Verkaufspreis (exklusive Werbeaktionen und Zuschüsse) und CHF 120.- für Geräte über CHF 1000.- Verkaufspreis (exklusive Werbeaktionen und Zuschüsse). Der Einzugs erfolgt bequem mit der nächsten Salt Mobilfunkrechnung der versicherten Person.

12. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden innerhalb von 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss zu melden und unsere Anweisungen im Schadenprozess zu folgen.
- Das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entfernen (Sperrcode z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen').
- Auf Verlangen von i-surance zusätzliche Dokumente einzureichen, wie z.B. den Kaufbeleg, ein Schadenfoto oder den Polizeirapport.
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden, müssen Sie diese Ansprüche wahren und an i-surance abtreten.
- Bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unseren Dienstleister das Gerät übergeben und damit das Eigentum an i-surance übereignen.
- Im Falle eines Diebstahls des Gerätes den Diebstahl innert 5 Tagen der jeweiligen Polizeistelle zu melden und die SIM-Karte innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden bei Salt zu sperren (Anruf unter 0800 700 700 oder aus dem Ausland: +41 78 700 70 00 oder online unter <https://www.salt.ch/de/contact/form>).

13. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

Bei Verletzung der oben genannten Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.

Des Weiteren sind wir berechtigt, bei Nichterfüllung der oben genannten Obliegenheiten oder Teilen davon entweder die erfolgte Schadenregulierung rückabzuwickeln und die dabei entstandenen Abwicklungskosten in Rechnung zu stellen (z.B. durch Einbehalt des Selbstbezahls) oder Ihnen die gesamten Erfüllungskosten zu verrechnen.

Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

14. Wer sind die Versicherungspartner von Salt Care Duo?

Salt Care ist ein Angebot der i-surance AG, Seefeldstrasse 283 A, 8008 Zürich. i-surance ist ein bei der FINMA registrierter Versicherungsvermittler. Versicherer ist die AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8401 Winterthur, eine von der FINMA bewilligte Versicherungsträgerin. AXA Versicherungen AG ist eine Tochtergesellschaft der AXA-Gruppe.

15. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an i-surance, entweder online an complaints@caresupport.ch oder telefonisch unter +41 44 200 23 92. i-surance wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

16. Wiewerden meine Daten behandelt?

Salt nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdetails) im Verlauf des Kaufprozesses auf und leitet diese an i-surance zuhanden des Versicherers weiter. Die Daten umfassen Identifikations- und Kontaktinformationen sowie weitere Informationen, die für die Versicherungsdeckung notwendig sind. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts ist der Versicherer für die Datenbearbeitung verantwortlich und i-surance sowie Salt agieren als Auftragsbearbeiter. Ohne die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten ist die Verschaffung des Versicherungsschutzes bzw. dessen Durchführung nicht möglich. Der Versicherer und i-surance benötigen die persönlichen Daten zwecks Abwicklung des Versicherungsvertrags (einschliesslich Schadenabwicklung, Leistungszahlung sowie Inkasso). Darüber hinaus werden Ihre Daten für statistische Erhebungen, Marketing und Datenanalysen bearbeitet. Letzteres dient dazu, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Ihre Daten können an Dritte in und ausserhalb der Schweiz (ausschliesslich ins europäische Ausland) übermittelt werden, sofern das Übermitteln den genannten Zwecken dient oder im Rahmen einer Auftragsbearbeitung erforderlich ist. Bei den Dritten kann es sich um Dienstleister, andere Gruppengesellschaften sowie andere Versicherer und Rückversicherer handeln. Diese Dritten dürfen Ihre persönlichen Daten nur bearbeiten, wenn dies deren Aufgaben erfordert. Ihre persönlichen Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch und physisch aufbewahrt. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuholen oder sonstige Begehren (z.B. Berichtigungs- oder Löschbegehren) zu stellen. Weitere Details zur Datenbearbeitung durch den Versicherer sowie Kontaktangaben können der folgenden Webseite entnommen werden: <https://www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html>

Die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen - namentlich dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) - und soweit erforderlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Für Kunden im Fürstentum Liechtenstein gilt anstelle des DSG die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

17. Können sich die AVB ändern?

Die vorliegenden AVB und der Preis Ihrer Versicherung können wir maximal einmal pro Jahr anpassen. Wenn dies der Fall ist, teilt Salt Ihnen die vorgesehenen Änderungen und das Datum des Inkrafttretens der Änderung (Änderungsdatum) mit. Sie haben ab dem Datum der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsvertrag kündigen können. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der AVB oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt Schweizer Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich 1.